



## Pressekonferenz zum Start in das 2. Schulhalbjahr 2018/19

### **Anlage 2: Maßnahmen zur Entlastung von Lehrkräften**

#### **(1) Aussetzung der verpflichtenden Teilnahme an VERA 3 und VERA 8**

Bei VERA 3 und VERA 8 handelt es sich um die auf KMK-Ebene festgelegten Vergleichsarbeiten in Klasse 3 und 8 in den Fächern Mathe, Deutsch oder Englisch, die seit etwa 10 Jahren stattfinden. Sie ersetzen keine Klassenarbeiten und fließen nicht in die Notengebung ein.

#### **(2) Anlassbezogene Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (ILE):**

Mit der Dokumentation sollen die individuellen Lern- und Entwicklungsbedingungen der Schülerinnen und Schüler erfasst werden. Wir behalten dieses Instrument künftig anlassbezogen bei, um auch weiterhin die individuellen Lern- und Entwicklungsbedingungen zu berücksichtigen.

#### **(3) Freiwillige bzw. anlassbezogene Fokusevaluation**

Die rund 18 Monate dauernde Fokusevaluation wird als Weiterentwicklung der Schulinspektionen seit März 2018 an allen öffentlichen allgemein bildenden Schulen verpflichtend und regelmäßig durchgeführt. Diese soll zukünftig freiwillig bzw. anlassbezogen durchgeführt werden.

#### **(4) Abschaffung der Anwesenheitspflicht bei Konferenzen für Lehrkräfte, die die Schülerin bzw. den Schüler nicht selbst nach Stundenplan unterrichten**

Zur Klassenkonferenz gehören bislang alle Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten. So müssen derzeit z. B. auch Lehrkräfte teilnehmen, die nur einen Teil der Klassenschülerschaft (z. B. im Fach Religion, einem Wahlpflicht- oder Fachleistungskurs in einer AG) unterrichten. Die Abschaffung der Anwesenheitspflicht für diese Lehrkräfte soll durch eine Schulgesetzänderung eingeführt werden.

#### **(5) Reduzierung der Anzahl von Fachkonferenzen**

Bislang werden die Konferenzen nach Bedarf einberufen, wobei die Klassenkonferenzen mindestens vor den Zeugnis- bzw. Versetzungsferien stattfinden. Fachkonferenzen werden derzeit mindestens einmal pro Schulhalbjahr abgehalten. Hier wollen wir entlastend entgegenwirken und die Zahl der Fachkonferenzen auf eine pro Schuljahr festlegen, eine weitere nur bei Bedarf.



#### **(6) Verschlankung der Dokumentation am Übergang Grundschule – SEK I-Schule**

Die Grundschule bietet Erziehungsberechtigten im 4. Schuljahrgang derzeit mindestens zwei Beratungsgespräche an, um sie über die individuelle Lernentwicklung ihres Kindes zu informieren und über die Wahl der weiterführenden Schulformen und Bildungsgänge zu beraten. Die dazugehörige umfangreiche und verpflichtende Dokumentation soll deutlich verringert werden.

#### **(7) Veröffentlichung eines Kataloges an Musterkonzepten und Beispielen guter Praxis**

Insbesondere Schulleitungen können hierdurch eine deutliche Arbeitserleichterung erfahren. Die Musterkonzepte können als Formulierungshilfen oder Ideenpool dienen, die entsprechend an die Situation der jeweiligen Schule angepasst bzw. hierfür weiterentwickelt werden. Eine Übersicht der Musterkonzepte bzw. die Downloadmaterialien werden schon in Kürze auf dem Niedersächsischen Bildungsserver NIBIS zur Verfügung stehen.

#### **(8) Zweijahresturnus statt bislang jährlicher Evaluation der Schulen**

Jede Schule überprüft und bewertet derzeit auf Grundlage des Schulgesetzes jährlich den Erfolg ihrer Arbeit, um anhand der Ergebnisse Verbesserungen zu planen. Diese Überprüfung soll künftig im Zweijahresturnus erfolgen.

#### **(9) Entlastung der Lehrkräfte am Gymnasium bei ihren Aufgaben während des Abiturs**

Die Aufhebung des Aufgabentausches haben wir per Erlass zum Dezember 2018 ermöglicht. Zudem tritt zum 01.08.2019 der Erlass für die Korrekturzeiten in Kraft. Im Vorgriff darauf wird aber bereits zum Abitur 2018/2019 danach verfahren.

#### **(10) Erleichterung bei der Archivierung von Klassenarbeiten**

Der bisherige Runderlass hierzu, der seit Ende 2017 außer Kraft ist, soll zeitnah überarbeitet und überprüft werden. Bislang müssen Abiturprüfungsakten sowie Prüfungsakten über Abschlüsse im Sek I-Bereich 10 Jahre nach dem Ablauf des Schuljahres aufbewahrt werden. Hier soll erheblich entbürokratisiert werden.

#### **(11) Prüfauftrag für Erleichterungen bei der Vertragsgestaltung der Ganztagschulen mit externen Kooperationspartnern**